

Dienstag, den 13. July 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 810.

C u r r e n d e

Nro. 8618.

des k. k. illyrischen Guberniums.

(Wegen Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens.)

(2) Die hohe Hofkammer hat sich bestimmt gefunden, die bisher auf Commercial-Zollämtern beschränkte Einfuhr und Verzollung des Wald- und Leinsamens, in Zukunft auch bey den Zollämtern für den täglichen Verkehr zu gestatten.

Welches in Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 29. v. M., Zahl 18257, zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Laibach am 24. Juny 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 816.

E d i c t.

ad Nro. 9155.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht: Es sey bey diesem Gerichte eine Criminal-Actuärs-Stelle, mit dem Gehalte jährlicher Sechshundert Gulden, erlediget worden. Es haben daher jene, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, ihre belegten Gesuche, und zwar die in einer öffentlichen Bedienstung stehenden Bittwerber, durch ihre Vorstände längstens binnen 4 Wochen hier zu überreichen.

Laibach am 28. Juny 1824.

Z. 798.

Concurs-Verlautbarung

Nro. 8222

für die zweyte Kanzlistenstelle bey dem Laibacher Fiscalamte.

(3) Bey dem Laibacher Fiscalamte ist die zweyte mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. verbundene Kanzlistenstelle in Erledigung gekommen.

Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, haben daher ihre dießfälligen, mit den erforderlichen Documenten gehörig belegten Gesuche bis letzten July v. J. bey diesem Gubernium einzureichen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 24. Juny 1824.

Joseph Freyh. v. Glödnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 815.

K u n d m a c h u n g.

ad Nro. 9154.

(2) Da die Hochlöbliche k. k. vereinte Hofkanzley mit hoher Hofverordnung dd. 8. April l. J., Zahl 9868, anzuordnen geruhet hat, daß die Gesammtlieferung der Verpflegung, der Bekleidung der Sträflinge im Strafhause zu Gradiska im Görzer Kreise, so wie auch, mit alleiniger Ausnahme der Medicamente, aller übrigen Strafhausefordernisse im Versteigerungswege auf drey Jahre vom 1. November l. J. verpachtet werden soll, so wird hiermit kund gemacht, daß die dießfällige Versteigerung den 2. August l. J. in dem Gubernialgebäude um 10 Uhr Vormittag abgehalten werden wird.

Der zu dieser Versteigerung festgesetzte Zibalspreis bestehet in täglichen 20 1/2 kr. für jeden Sträfing; derselbe gründet sich auf das Resultat der in den letzten 4 Jahren für gedachtes Straßhaus nothwendig gewordenen Auslagen.

Die Caution, die der Bestbiethende zu erlegen hat, bestehet in 5000 fl.; es steht im frey, dieselbe im Baren oder in unhypothekirten Realitäten, oder auch in Staatsobligationen nach dem letzten Course der Wiener Börse zu leisten.

Zu dieser Versteigerung werden nur jene zugelassen, die vor ihrem Beginnen 2000 fl. erlegen, welche, mit Ausnahme des Ersteher's, den Uebrigen gleich nach beendigter Versteigerung werden zurückgestellt werden.

Die übrigen Versteigerungsbedingnisse können in Triest bey dem Expeditionsamte dieser Landesstelle, in Görz aber bey dem k. k. Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Triest am 26. Juny 1824.

Z. 797.

R u n d m a c h u n g.

ad Nr. 8908

(3) Bey der in der Rundmachung zur Wiederbesetzung der dritten bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Triest, Görz und Rovigno, bey der für die Landrathsstelle bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Görz systemisirten Besoldung sich veroffenbarten Unrichtigkeit, wird dieselbe hiemit dahin berichtigt, daß mit der zu besetzenden Landrathsstelle bey dem k. k. Stadt- und Landrechte zu Görz der jährliche Gehalt mit 1400 fl., und das Recht zur Vorrückung in die höhere Besoldungsclasse pr. 1600 und 1800 fl. verbunden seye.

Klagenfurt den 26. Juny 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1251.

Amortisations-Edict.

Nr. 5866.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen Coronini von Kronberg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf der, von dem Herrn Carl Grafen v. Kobenzel unterm 25. April 1758 ausgefertigten, und zu Gunsten seiner Frau Tochter Maria Eleonora vermählten Marquissin de la Woestine, pr. 2000 fl. auf den Herrschaften Loitsch und Lueg intabulirten Schuldverschreibung befindlichen Landtafel-Certificat vom 15. November 1770, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte intabulirte Schuldverschreibung aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Wittstellers Herrn Michael Grafen v. Coronini, die obgedachte intabulirte Schuldverschreibung nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 3. October 1823.

Z. 422.

(2)

Nro. 1539.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Thomas Auer, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des in Verlust gerathenen, seit 19. July 1801 auf dem Hause Nro. 257 in Laibach intabulirten Vertrages dd. 26. Februar 1801, betreffend die Verbindlichkeit des Anton Semen, seinen Aitern Michael und Margareth Semen, den lebenslänglichen Fruchtgenuß des obigen Hauses zu überlassen, oder die lebenslängliche Ernährung und

Bekleidung derselben zu tragen, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Vertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers der obgedachte Vertrag nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

N. 425.

(2)

Nro. 1783

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz und der Catharina Gregorz, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der von den Eheleuten Michael und Josepha Piller an Simon Udom Pauer ausgestellten Carta Bianco dd. 2. October 1754, intabulato auf das Haus sub Conf. Nr. 224, vorhin 292 in der Stadt in der Judengasse, am 25. Februar 1767 pr. 600 fl., respv. des dießfälligen Intabulations- Certificats gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Carta bianca, respv. das daran befindliche Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller Franz und Catharina Gregorz, die obgedachte Carta bianca, respv. das Intabulations- Certificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 16. März 1824.

N. 455.

(2)

Nro. 2034.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Martin und Maria Sonz, Eigenthümer des Kramladens sub Conf. Nro. 2 auf der Spitalbrücke zu Laibach, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des auf dem Kramladen auf der Spitalbrücke sub Conf. Nro. 2, seit 4. October 1797 zur Sicherstellung des Heirathsguts pr. 500 fl., der Widersaga von 500 fl. und der Morgengabe pr. 300 fl. intabulirten, zwischen Elisabeth gebornen Eteernmayer und Johann Nep. Gruber am 12. September 1796 errichteten, vergeblich in Verlust gerathenen Heiraths-Vertrages gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Ehevertrag aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller, Martin und Maria Sonz, der obgedachte Ehevertrag dd. 17. Sept. 1796, respv. das darauf befindliche Intabulationscertificat, nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 29. März 1824.

N. 803.

(5)

Nro. 3032.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Joseph Ritter v. Kalkbrenn, k. k. Rathes und V. ordneten der Krain, Grände, im eigenen Nahmen, und als Pessionär seines Sobnes Joseph, und seiner Tochter Maria, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. Juny 1823 in der Herrschaft Reudega verstorbenen Hrn. Johann Nep. Ritter v. Kalkbrenn, die Tagsagung auf den 9. August 1824 Vormittag um 9 Uhr vor diesem k. k.

Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Ver-
laß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so-
gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenß sie die Folgen des §. 814
v. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. Laibach den 12. Juny 1824.

Aemtlliche Verlautbarung.

§. 817. Cicitations- Ankündigung (2)
der Mauthgefällen von Wegmauth zu Nerslopolie, und Brückenmauth in Mostanie
des Szuiner-Gränz-Regiments Nr. 4, in Gemäßheit der hohen General-Commando-
Verordnung vom 7. Februar 1824, R. 596, zur Verpachtung auf drey Jahre nachein-
ander folgend, nämlich vom 1. November 1824 bis Ende October 1827.

1stens. Der Ausbrufspreis der Wegmauth in Nerslopolie, auf der Josephiner Com-
mercial-Strasse, zwey Stunden von Carlstadt entfernt, bestehet in einem Betrage pr.
596 $\frac{1}{2}$ fl. 41 1/8 kr., sage Fünf Tausend Neun Hundert Sechzig Vier Gulden 41 1/8 kr.
in C. M. auf ein Jahr, und der Brückenmauth auf der Banal-Poststrasse in Mostanie,
von Carlstadt 1/4 Stunde entfernt, in 2062 fl. 32 2/8 kr., sage Zwey Tausend Sechzig
Zwey Gulden 32 2/8 kr. C. M.

2stens. Bey diesen Mauthstationen befinden sich auch die zur Einhebung der Mauth-
gebühren erforderlichen Gebäude, welche mit zugleich gegen einen billigen Zins an den
Pächter überlassen werden.

3stens. Zur Cicitation dieser Mauthen wird jedermann zugelassen, welcher die vor-
geschriebene Caution zu leisten im Stande ist, und nicht noch ein anderes öffentliches
Amt bekleidet.

4stens. Die Caution muß entweder im baren Gelde, gesicherten Hypotheken, über
deren angeetzten Schätzungswerth, und daß hierauf vorläufig keine Schulden vorgemerkt
sind, die betreffende Obrigkeit die Bestätigung abzugeben hat, oder in öffentlichen Fonds-
obligationen, welche nach dem börsenmäßigen Course angenommen und redyirt werden,
bestehen.

Die Caution hiezu ist der vierte oder der sechste Theil des jährlich erstandenen Pacht-
betrags, darnach als der Ersteher das Bedingniß sich gewählt hat.

5stens. Kein Pachtlustiger darf zur Mitcicitirung dieser Mauthgefällen eher zugelas-
sen werden, als bis er mit einer Caution als fähig dazu sich ausweist.

6stens. Nach der zu Ende gegangenen Cicitation werden die Cautionen und deren
Urkunden denen Uebrigen zurückgestellt, jene der Ersteher aber beym Regimente behal-
ten und depositirt.

7stens. Die dießfällige Cicitation wird am 17. August 1824 um 8 Uhr Vormittags
bey der hiesig löbl. Carlstädter Brigade abgehalten, und auch der Contract unter Vor-
behalt der hochlöblich kriegsbräthlichen Ratification abgeschlossen, wezu die Pachtlustigen
hiemit eingeladen werden.

Uebrigens sind die anderen Bedingnisse beym Szuiner Regimente in Carlstadt von
heute an täglich und am Tage der Versteigerung einzusehen.

Carlstadt am 1. July 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

1. §. 452. Amortisations-Edict. Nro. 230.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neusädler Kreises, wird hie-
mit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Zimpermann von Ra-
rede, in die Ausfertigung der Amortisationsedicte hinsichtlich nachstehender, auf seiner
der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 56 et Urb. Nro. 137 intabulirten, vorgeblich
in Verlust gerathenen Schuldbriefe, als:

a) des von ihm, Anton Zimpermann, an Georg Zimpermann ausgestellten Schuld-
briefes, dd. 13. October 1795 et intab. 16. Hornung 1796, pr. 50 Kronen a 1 fl. 59 kr.

b) des von eben demselben an Andrá Luskai von Lusätze ausgestellten Schuldbriefes dd. 17. März 1806, intab. eodem., über 120 fl. B. Z., genehmiget werden.

Es werden demnach alle jen., welche auf diese Schuldbriefen aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre Rechte hierauf binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich hievon hierorts kundzugeben, widrigens solche Schuldbriefe, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificate, auf ferneres Anlangen für null und nichtig erklärt, und in deren Extratulation genehmiget werden würde.

Muersperg den 1. April 1824.

3. 522. E d i c t. (1)
 Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Anlangen des Georg Novak von Samling bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf folgende, vorgerichtlich in Verlust gerathene, auf der dem Georg Novak gehörige, der Staatsberrschaft Nickelstätten sub Urb. Nro. 719 zinsbare, zu Samling gelegene Hube intabulirten Urkunden, als:

a) auf den von Johann Matscheg an Anton Vergant pr. 39 fl. W. ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 5. Jänner 1793;

b) auf den von Georg Novak ausgestellten Schuldbrief dd. et intab. 1. Juny 1807, pr. 300 fl. W. von Johann Schessel lautend, und

c) auf den zwischen Johann Matscheg und Mina Schuster geschlossenen Eheertrag dd. 23. Jänner 1778, et intab. 1. März 1794, hinsichtlich des der Wirtin Matscheg bedungenen älterlichen Erbtheils pr. 40 W. sammt Naturalien, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, selbe sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3. Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos im Verlauf dieser Amortisationsfrist auf ferneres Ansuchen des Georg Novak die darauf befindlichen Intabulationscertificate für null, und nichtig erklärt werden würden.

Laibach am 15. April 1824.

3. 812. E d i c t. (2)
 Das Bezirksgericht Staatsberrschaft Laibach macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Lorenz Tratnig von Lerne, einverständlich mit den Matthäus Schueltschaf'schen Erben, Johann und Franz Schueltschaf, die Amortisirung des zu Gunsten des Matthäus Schueltschaf auf der dem Lorenz Tratnig gehörigen, zu Lerne H. Z. 12 liegenden, der Staatsberrschaft Laibach sub Urb. Nro. 2040 zinsbaren Ganzhube intabulirten, vorgerichtlich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. 27. May 1780 et intab. 31. August 1782, pr. 300 fl. W., dann jenes auf dem der Kirche St. Georgi zu Altenlaibach zinsbaren Ackers u. Vierschach, ebenfalls zu Gunsten des Matthäus Schueltschaf intabulirten, vorgerichtlich in Verlust gerathenen Schuldscheins dd. 2. December 1772, et intab. 4. December 1782, pr. 200 fl. W., bewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden ein Recht zu haben glauben, daselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogleich hierorts anzumelden, widrigens die benannten Urkunden, eigentlich deren Intabulationscertificate über ferneres Ansuchen des Lorenz Tratnig, nach Verlauf der gegebenen Frist für nichtig und kraftlos erklärt und in Folge dessen aus den betreffenden Grundbüchern gelöscht werden würden.

Bezirksgericht Staatsberrschaft Laibach am 5. July 1824.

3. 811. E d i c t. (2)
 Alle jene, welche auf den Nachlaß des am 22. März 1824 zu Laibach verstorbenen Herrn Anton Wolland, pensionirten Contrabassiers der k. k. Staatsberrschaft Laibach, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, haben ihre Forderungen sogleich bey der dießfalls auf den 31. July l. J. früh

9 Uhr in dieser Gerichtskanzl. y bestimmten Tagssagung anzumelden und darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben wissen werden.
Bezirksgericht Staats Herrschaft Lact am 12. Juny 1824.

3. 809.

Convocations-Edict.

(2)

Das Bezirksgericht der Herrschaft Neumarkt erinnert hiemit alle jene, welche auf den Verlass des unterm 12. May l. J. verstorbenen Georg Koschier, gewesenen Grundbesizer und Waaren-Spediteur zu Priskava bey Neumarkt, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 31. July l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordneten Tagssagung sowegewiß anzumelden und rechtskräftig darzutun, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Neumarkt den 24. Juny 1824.

1. 3. 490.

Edictal. Citation.

ad Nro. 182.

Das Bezirksgericht zu Görtzbach hat befunden, der von Simon Skaller, Käufchler zu St. Veith, unter 29. März d. J. angeführten Edictal. Citation gegen diejenigeu Statt zu geben, die über den zwischen Sebastian Skaller von St. Veith und Elisabeth Tertshn von ebenda geschlossenen, auf dem der löbl. D. R. O. Commenda Laibach unter der Ueb. 3. 167 1/2 dienstharen Gemeinackter intabulirte bastenden Ehepact dd. 24. Jänner 1770, und zwar rücksichtlich des darin ausgesprochenen Heirathsgutes pr. 450 fl. R. W., irgend einen Anspruch haben.

Die diesfälligen Anspruchsrechte sind innerhalb einem Jahre und 45 Tagen hiergerichts anzumelden und anhängig zu machen, sonst wird der Ehepact auf Unlangen für todt erklärt und die Ertabulation desselben bewilliget.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 7. April 1824.

3. 433.

Vorladung des Thomas Glaus.

Nro. 581.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Udeisberg wird auf Ansuchen der Unverwandten der vor 18 Jahren zum Militäre gestellte, und höchst wahrscheinlich in einem der letzten französischen Feldzüge gefallene Thomas Glaus aus Deutschdorf, auf ein ganzes Jahr mit dem Besatze vorgeladen, daß man, wenn er während dieser Zeit nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzt, auf ferneres Unlangen der Unverwandten zur Todeserklärung schreiten, und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben einantworten werde.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Udeisberg den 29. März 1824.

3. 804.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 308.

(2) Das Bezirksgericht zu Görtzbach hat auf Unlangen des Georg Kosmann, Grundbesizer zu Geräuth bey Idria, durch Hrn. Dr. Siermölle, gegen Sebastian Kautschitsch Grundbesizer zu Basche bey Görtzbach, wegen schuldigen 315 fl. 28 kr. M. sammt 4kr. Zinsen seit 15. Jänner 1819, sammt kauenden Kosten pr. 19 fl. 4 kr., und sammt Exerrecipenfen, die executiv Feilbietung dessen Halbhube, die gerichtlich auf 691 fl. M. M. geschätzt und dem löbl. Gute Ruzna dienstbar ist, mit Bescheide vom heutigen bewilliget, und zu der in Basche, als im Orte der Hube Statt zu habenden Vorname derselben den 25. Juny, 26. July und 25. August d. J. Vormittags um 9 Uhr mit dem Besatzen bestimmt, daß die Hube in dem Falle, wenn weder bey der ersten noch bey der zweiten Feilbietungstagssagung wenigstens der Schätzungswerth derselben erzielt wird, dann bey der dritten Tagssagung auch unter demselben hintan gefassen werden würde. Die Visitationbedingnisse liegen in dieser Gerichtskanzley für die Kaufwilligen zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht zu Görtzbach am 29. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerungstagssagung machte Niemand einen Anbot.

Nro. 918.

E d i c t

Nro. 918.

(1) Nachdem die hohe Hofkanzley die Veräußerung der Pfarrikirche St. Floriani zu Neustadt genehmiget, und die hohe Landesstelle mit Verordnung vom 28. May d. J., Nro. 6868, die Vornahme dieser anbefohlen hat, so wird ormit bekannt gegeben, daß zu dieser versteigerungswreissen Veräußerung der 19. July l. J. si tte 9 Uhr bey dieser Bezirksobrigkeit bestimmt sey, wezu die Kauflustigen eingeladen werden.

Die diesfälligen Vicitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dasigen Kanzley eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit der Staatsherrschaft Neustadt am 30. Juny 1824.

Nro. 826.

Amortisations-Edict.

Nro. 826.

(1) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es seye auf Ansuchen des Simon und Barthelmä Perschin von Leschja, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich des, vor dem bestandenem Oubgerichte des Graf Lambergischen Canonicate zwischen dem Barthelmä Perschin und Franz Xaver Konti am 5. October 1792 über 300 fl. errichteten, und am 31. März 1795 auf die dem obangeführten Canonicate sub Rect. Nro. 7 zinsbare, zu Leschja gelegene Käusche sammt Zugehör, im Executionswege intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Vergleichs gewilliget worden.

Daher werden jene, welche aus diesem Vergleichs ausnahat immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefodert, selbe binnen der gewöhnlichen Amortisationsfrist von 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist der erwähnte Vergleich, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 31. März 1795, auf weiteres Unlangen für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Laibach am 28. Juny 1824.

Nro. 233.

(2)

Nro. 233.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterkrain wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung eines Concursets über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Andreas Turk, Besizers einer dem Gute Gritsch unterthänigen, zu Oberbärnthall liegenden Hute gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 15. August l. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider Herrn Johann Roglitsch, gewesenen Oberbeamten alhier, als Vertreter der Andreas Turkschen Concursetmasse, bey diesem Gerichte sogewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des hierländischen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gelöhre, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Treffen am 1. July 1824.

Nro. 319.

E d i c t

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrn Joseph Edlen Ritter von Raibbergischen Herrschaft Neudegg in Unterkrain werden in Folge Zuschrift des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain vom 12. Juny 1824, Nro. 3132, alle jene,

welche auf den Nachlaß des am 14. Juny 1823 zu Neubegg verstorbenen Herrn Johann Nep. Eslen Ritter von Kalchberg, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, vorgeladen, ihre Activ- und Passiv-Posten bey der, am 28. July 1824 früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley einberaumten Liquidations-Tagsatzung um so gewisser zum Protocoll anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als sonst die Ausgebliebenen nach §. 814 b. G. B. behandelt werden würden.

Bezirksgericht Neubegg am 1. July 1824.

3. 796.

(3)

Nro. 505

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Gostischa von Voitsch, in die Amortisirung der von Maria Garzarolli von Oberlaibach, unterm 10. July 1820 an ihn ausgestellten, und am 17. des nämlichen Monats auf die zu Gunsten der Ausstellerinn auf den ehedem Johann Garzarollischen, unter Gut Rottenbüchel dienstbaren Realitäten intabulirten 2000 fl. und 10 Kronen superintabulirten Schuldobligation pr 595 fl. 37 fr. MM. gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde auf diese Schuldobligation einen Anspruch zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche sogleich binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen anzumelden, als widrigenfalls diese Schuldobligation für wirkungslos und getödtet erklärt werden würde.

Freudenthal den 11. Juny 1824.

3. 799.

E d i c t.

ad Nro. 1463.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise, wird damit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Franz Sottetz, Hübler von Schwarzenbach, wider Gregor Kobler, Hübler zu Littau, wegen aus dem Vergleich vom 11. Juny 1823, §. 187, schuldigen 181 fl. MM. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der gegnerischen, der Herrschaft Weirelberg sub Urb. Nro. 305 dienstbaren Hu-

Zur Vohaltung derselben drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 25. July, die zweyte auf den 16. August und die dritte auf den 17. September l. J., Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Littau mit dem Besage festgesetzt, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth pr. 1511 fl. 9 fr. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sittich am 12. Juny 1824.

3. 800.

Convocations. Edict.

(3)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Joria, als Abhandlungsinstanz, wird hiermit bekannt gemacht: Es haben alle Jene, welche auf den Verlaß des ab intestato den 15. Juny 1824 verstorbenen Georg Eisefforin, gewesenen Käufchler zu Ledinge in der Pfarr Sairach, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche bey der auf den 24. July l. J. früh um 9 Uhr in der dasigen Gerichtskanzley bestimmten Tagsatzung sogleich anzumelden und rechtlich darzutun, als sie sich sonst die Folgen des §. 1. a. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

R. k. Bezirksgericht Joria den 28. Juny 1824.

3. 795.

N a c h r i c h t.

(3)

Im Hause Nro. 45 in der Gradisba, sind zu nächstkommender Michaelizeit mehrere Quartiere mit zwey, einem, oder auch mit mehreren Zimmern, Küche, Holleg u. s. w. zu vergeben. Auch ist im nämlichen Wirthshaus guter Mährwein, die Maß zu 8, 12, 16, 20 und 24 fr. zu haben.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 825.

Concurs-Verlautbarung.

Nro. 8587

Seine k. k. Majestät haben mit a. h. Entschliesung vom 6. v. M. für den einen der, durch den Austritt des Ludwig Freyherrn von Lazarini und Franz Freyherrn v. Marenzi in der Militärakademie zu Wiener-Neustadt erledigten zwey kranerisch-ständischen Stiftplätze, einen neuen Concurs auszuschreiben befohlen.

In Folge dieser a. h. Entschliesung, und des darüber herabgelangten hohen Hofkanzley-Decretes vom 15. v. M., Z. 17289, wird demnach für den zweyten in der Wiener-Neustädter Militärakademie noch unbesezt gebliebenen kranerisch-ständischen Stiftplatz ein neuer Concurs mit dem Beyfage ausgeschrieben, daß Jene, welche sich um diesen Stiftplatz bewerben wollen, zwischen 10 bis 12 Jahren alt seyn müssen, und ihre dießfälligen Gesuche mit dem Tauffcheine, mit den öffentlichen Studienzeugnissen über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen und untadelhafte Moralität, dann mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit, über die überstandenen natürlichen Blattern oder die Schutzpocken-einimpfung, und endlich mit dem von einem Stabs- oder Regimentsarzte über die Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militärakademie ausgestellten Certificate belegt, bis 20. August d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben.

Vom k. k. äspr. Gubernium Laibach den 3. July 1824.

Joseph Freyherr v. Flödnig, k. k. Sub. Secretär.

Z. 825.

A V V I S O.

ad Nro. 9193.

(1) L' Eccelsa Imperiale Regia Aulica Commissione degli studi con riverito suo Dispaccio 8 maggio anno corrente Nro. 3070/448 si compiacque di ordinare, che venga nuovamente riaperto il concorso per la definitiva nomina di un Maestro di Gramatica presso l' Imperiale Regio Ginnasio di Zara coll' annuo soldo di fiorini seicento.

Viene quindi fissato il giorno 2 settembre prossimo venturo per gli esami di concorso dinanzi ad un' apposita Commissione in Vienna, Praga, Bruna, Gratz, Lubiana, Insbruck, Milano, Venezia, Gorizia e Zara. I quesiti saranno proposti agli aspiranti nel giorno dell' esame.

Quelli che bramassero conseguire il vacante posto suddetto, dovranno presentare, almeno tre giorni prima di quello stabilito per l' esame, al Protocollo degli esibiti de' rispettivi Governi la loro supplica stilizzata in lingua italiana, corredata di certificati degni di fede, che facciano conoscere l'età, il luogo di nascita, la patria, la religione, lo stato, gli studj percorsi ed il profitto riportato, gl' impieghi finora per avventura sostenuti, gli anni di servizio, la cognizione delle lingue, tra le quali sono indispensabilmente necessarie l' italiana, la latina e la greca, e possibilmente la tedesca e l' illirica, il corso regolare della Pedagogia, la capacità, l' applicazione e la moralità.

Dall' Imperiale Regio Governo, della Dalmazia

Zara 1^{mo} giugno 1824.

ANDREA DE FROSSARD

Imperiale Regio Segretario di Governo.

G. Bepl. Nr. 56. d. 23. July 1824.

Brückenmauth zu Eßernutsch um den Ausrufspreis pr. 3716 fl., an dem selben Tage um 3 Uhr Nachmittag; die Weg- und Brückenmauth zu Feistritz bey Podpersch um den Ausrufspreis pr. 3441 fl., am 10. August darauf um 9 Uhr Vormittag, und die Wegmauth zu Weirelsburg, um den Ausrufspreis pr. 1494 fl., am nämlichen Tage um drey Uhr Nachmittag in der Kanzley des hiesigen k. k. Mauthoberamts der Pachtversteigerung für die Dauer vom 1. November 1824 bis letzten October 1825 unterzogen werde; wozu die Pachtlustigen mit dem Befehle eingeladen werden, daß hiesfür die nämlichen Pachtbedingungen wie früher zum Grunde gelegt sind, und beym hiesigen k. k. Mauth-Oberamte eingesehen werden können.

Laibach am 7. July 1824.

Z. 825. Feilbiethungs-Edict. Nro. 260.
(1) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Föhrien, als Real-Instanz und delegatorio nomine des k. k. Bezirksgerichts zu Greifensburg wird hiemit bekannt gemacht: Es seye von dem k. k. Bezirksgerichte Greifensburg, als Concurs-Instanz, über Ansuchen des Concurs-Masse-Verwalters, die wiederholte Versteigerung der Paul Prandstätter'schen Hammerwerke zu Steinfeld, und des dabey befindlichen Hauses Nro. 12 sammt Garten, bewilliget worden. Es werden demnach noch zwey Feilbiethungstagsakzungen, und zwar die erstere auf den 6. August, die letztere aber auf den 7. September d. J. Vormittags um 9 Uhr in dießämthlicher Kanzley mit der Bemerkung anberaumt, daß wenn diese Entitäten bey der Feilbiethung am 6. August d. J. weder um den Schwätzungsbetrag noch darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der letzten und respo. dritten Feilbiethung am 7. September d. J. auch unter der Schätzung würden hintan gegeben werden.

Die wesentlichen Bestandtheile des Hammerwerks und der Civil-Realitäten sind:

- A) Ein Stahlhammer mit concessionsmäßigen zwey Feuern und Schlägen.
- B) Ein Waldfschhammer mit concessionsmäßigen zwey Feuern und 1 Schlag.

Hiezu gehören zwey ganz gemauerte Kohlbarn, der eine für 1000, der andere für 4000 Schaff Kohlen, eine Zimmerhütte und ein Hammer-Arbeiters Haus.

C) Die Civil-Realitäten bestehen aus dem bey der Landtafel inliegenden frey eigenthümlichen Hause Nro. 12 in Steinfeld, nebst Wirthschaftsgebäuden und einem zwey Foch großen Garten, mit fruchtbaren Obstbäumen, dann Recht und Berechtigkeiten auf Theil- und Gemeinweide.

Der Ausrufspreis geschieht in dem gesammten Schätzungswert, vereint mit 12750 fl. Conv. Metall-Münze. Wozu demnach die Kauflustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger, zur Bewahrung derselben Rechte, mit dem Befehle vorgeladen werden, daß sowohl die Schätzung der montan. Werkgaben, als auch die Licitationsbedingungen in der dießoberämtlichen Kanzley, wie auch bey dem Bezirksgerichte Greifensburg und der Berggerichts-Substitution zu Blegberg eingesehen werden können.

Klagenfurt den 31. July 1824.

Mit hoher Genehmigung des k. k. Obersten Stallmeister- Amtes werden am 2. August d. J. Vormittag um 10 Uhr in loco Lippiza 9 Stück gemusterte Pferde des k. k. Karster Hofgestütes, im Wege einer öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden.

Namen.	Farbe.	Gattung und Geschlecht.	Nationale.	Alter.		Abkunft von was	
				Jahr.	Mon.	Stute.	Beschäler.
Trippolitana	Schwarzschimmel	Pengskäl- len	Karster	—	6	Reščiana	Managby
	Honigschimmel	detto	dto.	1	—	Robleša	Oberon Sciure
	Pichtsalb	detto	dto.	2	—	Bassarina	Conversano
	Schwarzschimmel	Mutterfüllen	dto.	2	—	Robleša	dto.
	Schimmel	Mutteroder Zucht- Stute	dto.	16	—	Insolana	Bid
Capriola II.	Braun	detto	dto.	9	—	Capriola I.	Neapolitano
Monteaura I.	Dämpfig Rapp	detto	Kopt- schaner	17	—	Montedora	Confitero
Ohne Rahmen	Braun	Wallach Dienst- Wagen- pferd	Unbe- kannt	15	—	Unbekannt	Unbekannt
Soliman Tu- neano	Mausfalsb	Dienst- pferd und Probierer	Insu- laner	4	—	Unberuht	Unberuht

Die Herren Kauflustigen werden demnach an obbestimmtem Tag und Stunde mit dem Bemerken hierorts zu erscheinen höflichst eingeladen, daß von denen drey Mutteroder Zuchtstuten in diesem Jahre 1824 keine belegt worden sey.

K. K. Karster Hofgestütamt Lippiza am 30. Juny 1824.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 838.

Exaltations- Verlautbarung.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetch ist auf neuerliches Anlangen des Hrn. Joseph Greßel von Laibach, unter Vertretung des Herrn Dr. Wurzbach, wider den Herrn Joseph Schurbi von Lichtenegg, wegen an erstern schuldig gehenden 1500 fl. C. M. a. s. e. in die executive Feilbietung mehrerer mit Pfand belegten und geschätzten Fahrnisse, als: Zimmereinrichtung, Stühle, Bettgewand, Wäsche, Wein- und Getreid-Vorrath, Vieh und Viehfutter, Weingeschirre, Meieres, und Wirtschaftskräutungen, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Feilbietungstagsetzungen, und zwar für die erste und zweyte der 1. und 31. July, und für die Letzte der 16. August 1824, jedesmal in den gesetzlichen Stunden mit dem Befehle festgesetzt, daß falls diese Offerten weder bey der ersten noch bey der zweyten um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hinan gegeben werden würden.

Kauflustige werden an obbenannten Tagen und Stunden in loco des Guts Tichtenegg in Moraitz zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Egg ob Podperz den 9. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Versteigerung sind nur einige Stücke hintan gegeben worden, daher wird zur zweyten Versteigerung geschritten.

J. 750.

(1)

Nro. 196.

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Janscha, Vormundes der minderjährigen Maria Richer von Sallanz, wider Lorenz Salasnig von Babnagora, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Babnagora sub Cons. Nro. 24 liegenden, dem Gute Thurn an der Laibach sub Urb. Nro. 29 und Rect. Nro. 27 zinsbaren halben Kaufrechtshube, im gerichtlichen Schätzungswerte von 680 fl. 46 fr. W. W., wegen der minderjährigen Maria Richer, laut Urtheils dd. 1., zugestant 11. July 1823, schuldigen 177 fl. 57 fr. W. W., gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Termine, und zwar der erste auf den 6. July, der zweyte auf den 6. August und der dritte auf den 6. September d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco Babnagora bey dem Beklagten mit dem Anhange bestimmt, daß im Falle diese Hube weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden soate, selbe bey der dritten Tagfagung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Es werden demnach sämtliche Kauflustige zu dieser Licitation zu erscheinen eingeladen.

Die dießfälligen Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Freudenthal den 3. Juny 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagfagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

J. 827.

E d i c t.

Nro. 894.

(1) Von dem Bezirksgerichte Reifnitz wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Koschier von Goderschiß, in die öffentliche executive Feilbietung der dem Joseph Perjarhu gehörigen, im Dorfe Weinitz liegenden, der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. 870 diensbaren 114 Kaufrechtshube sammt Zugehör, wegen schuldigen 80 fl. W. W. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 28. July, der zweyte auf den 30. August und der dritte auf den 27. September l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Weinitz mit dem Bepfale bestimmt werden, daß wenn diese 114 Hube weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswert fr. 310 fl. W. W. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde, so haben die Kauflustigen an den erstgedachten Tagen im Orte Weinitz sich einzufinden.

Bezirksgericht Reifnitz den 19. Juny 1824.

J. 828.

E d i c t.

Nro. 217.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eisenberg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathias Müller von Safara, als Gessendr des Frau Sche-

nisa aus Sabor, wider Michael Schnidertwisch von Safara, wegen schuldigen 100 fl. c. c., in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Safara liegenden, der Herrschaft Eisenberg unterthänigen, auf 350 fl. gerichtlich geschätzten halben Knechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, im Wege der Execution gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Termine, nämlich den 31. July, 27. August und 25. September l. J., jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze anberaumt worden, daß wenn vorbenannte Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbietung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Kaufslustige haben demnach an obbestimmten Tagen und Stunden im Orte der Realität zu erscheinen, woselbst auch die diesfälligen Licitationsbedingnisse bekannt gegeben werden.

Bezirksgericht Eisenberg am 5. July 1824.

Z. 830.

E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Juliana Primy zu Raibach, durch Herrn Dr. Stremoll, gegen Mathias Kren zu Windischdorf, wegen schuldigen Capital pr. 44 fl. 46 kr., und Untossen pr. 29 fl. 36 kr. M. M., in die executiv Versteigerung der gegnerischen, auf 300 fl. M. M. geschätzten 1/2 B. Hube Nr. 12 zu Windischdorf, und des auf 24 fl. 52 kr. geschätzten, mit Pfandrechte belegten Mobiliar-Vermögens gewilliget, und diezu drey Termine, daß ist der 27. July, 31. August und 27. September d. J., jedesmahl Vormittag 9 Uhr mit dem Anzuge bestimmt worden, daß wenn das in die Execution gezogene Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, alles bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Beschreibung der Realität und die Licitationsbedingnisse erliegen in dieser Gerichtskanzley zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Gottschee am 14. Juny 1824.

Z. 837.

Convocations-Edict.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Eburn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es seyen zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes und scheiniger Verhandlungspflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden, als:

der 29. July 1824,	nach dem am 4. Jänner 1824 verstorbenen	Georg Slavatsch von	Malkum;
" 29. " " " " "	6 Nov. 1823	"	Joseph Gassepar von jessenou Raune;
" 29. " " " der "	18 Dec. 1823	"	Helena Petelinsker von Grisk;
" 29. " " " " "	15 Febr. 1802	"	Anna Ekstellestina geb. Ude v. Berdais;
der 21. July 1824,	nach dem am 21. April 1824 allhier verstorbenen	Herrn Jacob	Erattinig, Steuer-Einnehmer von Eburn bey Gallenstein und Grundbesitzer in Großlaak.

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden, oder aber bey denselben quo cunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen jedesmahl früh 9 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengesetzten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege aufzutreten, bey Ausbleiben der Gläubiger aber ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln und des sich legitimirenden Erben einantworten werde. Eburn bey Gallenstein den 5. July 1824.

N. 898.

V e r f e i g e r u n g

Nro. 1341.

des dem Anton Bregar, vulgo Zent, gehörigen Grundes sammt Fahrnissen zu Doob, am 3. August 1824.

(1) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich, im Neustädter Kreise, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Franz Kirn, insgemein Ringelz, Hoffstätter in Breg bey Doob, de praes. 29. May l. J., Zahl 1323, in die executive Versteigerung der dem Anton Bregar vulgo Zent zu Doob gehörigen, der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Lib. Nro. 82 zinsbaren, sammt An- und Zugehör auf 993 fl. 20 kr. geschätzten Hube, und der hiebey befindlichen, auf 72 fl. 56 kr. vertheuerten Fahrnisse, wegen schuldigen 471 fl. 32 kr., der rückständigen Zinsen- und Eintreibungs-Kosten, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsetzungen auf den 2. July, 3. August und 3. September l. J., und zwar für den Hubgrund früh von 9 bis 12 Uhr, für das Mobilarvermögen Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, bey dem behauzten Grunde zu Doob mit dem Beseize angeordnet, daß wenn diese Hube realität und die Beweglichkeiten bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Licitation auch unter dem Schätzungswerthe verkauft werden würden.

Kaufslustige und die inhabulirten Gläubiger, letztere zur Verwahrung anfälligen Nachtheils, werden mit dem Anhange hiezu geladen, daß die Licitationsbedingungen täglich in hierortiger Bezirkskanzley eingesehen werden können.

Sittich am 30. May 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kaufslustiger erschienen, es wird daher zur zweyten Feilbiethung auf den 3. August l. J. geschritten werden.

N. 806.

L i c i t a t i o n s - N a c h r i c h t.

(3)

In Folge hoher Verordnung des k. k. Stadt- und Landrecht zu Laibach vom 15. v. M., Nro. 3802, wird die öffentliche Veräußerung der Verlassenschaft des zu Stein verstorbenen Dedants und Pfarrers, Joseph Witscher, als der Präiosen, Bücher und Landkarten, der Leibeskleidung und Wäsche, Hauswäse und Einrichtungstücke, dann des Tisch- und Küchengeschirres u., im Pfarrhose zu Stein abgehalten werden, und hiezu der 19. und die folgenden Tage des laufenden Monats July jedesmahl in der früh von 9 bis 12 und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr bestimmt.

Es werden daher die Kaufslustigen zu dieser Versteigerung an den gedachten Tagen und dem Orte mit dem Beseize zu ersähen eingeladen, daß die Verfolgung der erstandenen Gegenstände nur gegen baren Erlag des Meistbothes Statt finden kann.

Laibach am 5. July 1824.

N. 801.

C o n c u r s

(3)

für die Stelle eines Bezirkscommissärs und zugleich Richters in der Herrschaft Tolmein, Görzer Kreises.

Da die obbemeldete Stelle, welcher ein jährlicher Gehalt von 1200 fl. ansetzt, in Erledigung gerathen wird, so werden diejenigen, welche mit den zur Bekleidung einer solchen Stelle erforderlichen Eigenschäften versehen sind, und dieselbe zu erlangen wünschen, hiemit aufgefordert, ihr begelegtes Gesuch bis Ende des nächst k. M. July nach Görz an den Hrn. Pompejus Grafen v. Corceni, k. k. Kämmerer, Exzellenzrath, Justizjurisdiction und Inhaber der Herrschaft Tolmein, postfrey einzusenden zu lassen.

Unter den zur Begleitung der obbenannten Stelle erforderlichen Eigenschaften ist vorzüglich die Kenntniß der deutschen und trainerischen Sprachen; erwünschtlich ist es aber, daß der Bezirksrichter zu Tolmein auch die italienische Sprache wenigstens verstehe.

B. 818. C i t a t i o n s - N a c h r i c h t. (2)

Am 21 d. M. July und die nachfolgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im dasigen Bischofshofe Nro. 282 verschiedene Mobilien, als Canapees, Sessel, Kästen, 1 runder Tafeltisch, mehrere Bettstätte, 1 großer Anleg-Spiegel mit polirten Rahmen, dann 2 Wand-Spiegel mit vergoldeten Rahmen, und 4 gläserne Luster mittelst Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Wozu die Kaufustigen zu erscheinen anmit höflichst eingeladen sind.

Laibach am 6. July 1824.

B. 821. Regenschirm-Reparationen (2)

werden in dem Laden des Herrn Ignaz Unglerth, bürgerl. Drechslermeisters auf der Schusterbrücke, wie auch im Hause Nr. 130 auf dem Altenmarki nächst St. Florian, um billige Preise angenommen und in möglichster Kürze besorgt.

B. 802. K o s t m ä d c h e n. (3)

In einem soliden Hause werden vom 1. October d. J. an zwei Kostmädchen von guten Häusern, wo sie nebst dem Säulenbesuche alle weiblichen Arbeiten, als Stricken, Nähen, Stricken, Schlingen sogar Kochen u. lernen können, in Kost und Erziehung um einen billigen Preis genommen. Näheres erfährt man in der Hoffkirchgasse Nro. 37 im ersten Stocke unter Adresse (M. B.) Klagenfurt am 25. Juny 1824.

B. 794. (3)

In der Herrngasse Nro. 214 im ersten Stock sind folgende Weine zu verkaufen:

Strohwein die Maß	a — fl. 28 fr.
Schwarzer Strohwein-Ausbruch, die Maß	a 1 . 10 .

B. 769. L o t t e r i e - U n z e i g e. (6)

In der k. k. Lotto-Collectur Nr. 2, in der Ringergasse zu Laibach, sind nachstehende Lose zu haben, als:

Der Herrschaft Busk in Gallizien, wo eine Ablösung von 500,000 W. W. geboten wird; nebst dem sind noch sehr bedeutende Geldgewinnste von 50,000 fl. und abwärts bis 20 fl. W. W.; das Los zu 15 fl. W. W.

Herrschaft Altenbuch in Böhmen, oder eine Ablösungssumme von 200,000 fl. W. W., dann ein ganz neues sehr schönes silbernes Tafel-Service auf 24 Personen, im Gewichte 2046 Loth, und 2014 Geldgewinnste von 25,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los zu 10 fl. W. W.

Herrschaft Trnharding in Ober-Oesterreich nächst Wels, oder eine Ablösungssumme von 150,000 W. W., das Guß-, Schmelz- und Hammerwerk zu Edlach in Nieder-Oesterreich nächst Schottwien, nebst dem dazu gehörigen Meierhose, oder eine Ablösung von 50 000 fl. W. W.; dann sind 2247 Geldgewinnste von 20,000 fl. und abwärts bis 12 fl. W. W.; das Los 10 fl. W. W.

Herrschaft Raunach und das Gut Gerlachstein, wovon dem Rücktritt schon entfällt, das Los kostet 10 fl. W. W.

Alle diese obenbenannten Auspielungen sind mit Treyplosen verbunden, wo jeder Abnehmer von 10 Stück ein Treyplos erhält.

Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 844.

K u n d m a c h u n g,

Nr. 8669.

wegen Besetzung der bey dem k. k. Cameral-Zahlamte zu Laibach erledigten dritten Amtschreibersstelle mit 300 fl. Gehalt.

(1) Bey dem unterstehenden Cameral-Zahlamte ist die dritte Amtschreibersstelle mit einem Gehalte von jährlichen 300 fl. C. M. in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurs mit Bestimmung der Frist von vier Wochen ausgeschrieben und zugleich bekannt gemacht:

1. daß jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, an die in den hohen Hofkammer-Decreten vom 3. September und 17. December 1819, Zahl 37344 und 52895, festgesetzten Bedingungen gebunden seyen;
2. daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Cameral-Zahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungsoperat vor Auslauf der Concursfrist anher befördert werde; endlich
3. daß die dießfälligen Besuche mit den Documenten über die, mit den obbesagten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, zuverlässlich in der bestimmten vierwöchentlichen Frist an diese Landesstelle lautend, bey dem hiesigen Cameral-Zahlamte eingereicht werden.

Vom k. k. k. y. Gubernium. Laibach den 3. July 1824.

Benedict Mansuet v. Fradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Nr. 841.

(1)

Nro. 3726

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey von diesem Verichte auf Ansuchen der Katharina Schibert geb. Perintschitsch gegen Dr. Eberl, Curator des minderjährigen Franz Gorjanz, wegen an Darlehen schuldiger 610 fl 6 1/4 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung der dem Exequurten gehörigen, auf 400 fl. 20 kr. geschätzten 1 1/3 Hube Nr. 74, bestehend in 2 Aeckern; dann der auf 1006 fl. geschätzten 1 1/2 Hube Nr. 54. 1/4, nun ein Acker im Laibacher Felde, gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 26. July, 30. August und 27. September l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Versahe bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden, oder bey dem Executionsführer, respective deren Vertreter Dr. Lindner, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 30. Juny 1824.

(3. Bepl. Nr 56. d. 13. July 1824.)

Nr. 840.

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen in Unterfrain wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Naglisch, als gerichtlich aufgestellten Verwalter des Andreas Lurkischen Gantmassvermögens, zur gerichtlichen Versteigerung der dem Andreas Lurk gehörigen, zu Oberbärnthall sub. Cons. Nr. 8. liegenden, dem Gute Grütz zinsbaren, 70 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, die Tagsatzung auf den 31. July l. J. früh um 9 Uhr bestimmt worden. Kauflustige werden mit dem Besaysage hierzu eingeladen, daß die Licitationbedingnisse hier eingesehen werden können, und bey der Licitation werden bekannt gemacht werden. Treffen am 3. July 1824.

Nro. 445.

Nr. 839.

E d i c t.

Nro. 455.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey Herr Joseph Caspar Savinschegg aus Möttling, wegen Geisteschwäche, zur selbstigen Verwaltung seines Vermögens für unfähig erklärt, und ihm Herr Dr. Oblak zu Laibach als Curator beygegeben worden.

Dieses wird zu Jedermanns Wissenschaft mit der Warnung eröffnet, damit mit gedachten Herrn Joseph Caspar Savinschegg keine verbindlichen Geschäfte eingegangen werden, weil sie ohne weiters null und nichtig seyn würden.

Bezirksgericht Krupp am 2. July 1824.

Nr. 832.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 459.

(1) Von dem Bez. Gerichte Kreuz ist auf Ansuchen der Frauen Johanna v. Höffern und Pauline Jabornig, die Feilbietung der dem Michael Peuz gehörigen, der St. H. Michellstetten unter Urb. Nr. 592 zinsbaren, gerichtlich auf 165 fl. 15 kr. geschätzten Hube zu Farsche, und einigen Wirthschaftsgeräthes, wegen schuldigen 104 fl. 9 kr. bewilliget, und zur Vornahme derselben der erste Termin auf den 18. August, der zweyte auf den 21. September und der dritte auf den 21. October l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Bezirksgerichte mit dem Besaysage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungspreis oder darüber nicht angebracht würden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Die Schätzung so wie die Licitationbedingnisse sind in der dießortigen Bezirkskanzley einzusehen. Bez. Gericht Kreuz den 7. July 1824.

K. K. Lottoziehung am 10. July 1824.

In Triest 3. 18. 76. 45. 74.

In Grätz 86. 58. 42. 28. 83.

Die nächsten Ziehungen werden am 21. und 31. July abgehalten werden.

Getreid-Durchschnitts-Preise in Laibach vom 10. July 1824

Ein nieder-österreichischer Mehzen	}	Weizen	2 fl 37	kr.
		Rukuruz	1 „ 16	„
		Korn	1 „ 32	„
		Gersten	— „ —	„
		Hierb	1 „ 45	„
		Haiden	1 „ 20	„
		Haser	1 „ —	„

Feilbiethungs = Edict.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es werde über das anher überreichte Gesuch des Herrn Joseph Laurin, k. k. Appellationsrathes, als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder Moriz, Wilhelmine, Franz, Anton und Ferdinand, und des Curators dieser letztern, Dr. Johann Oblak, in die geberthene öffentliche Feilbiethung des, diesen minderjährigen Kindern gehörigen, sub Cons. Nr. 239 am Hauptplatze anhier zu Laibach gelegenen Patident-Hauses gewilliget, zur Versteigerung desselben der 26. July d. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet, und zu diesem Ende nachstehende Beschreibung dieser Realität nebst Licitationsbedingnissen bekannt gemacht:

Dieses Haus, auf Rahmen der jetzigen vorbemeldten minderjährigen Besitzer im Grundbuche angeschrieben, untersteht der Grundobrigkeit des hiesigen Stadtmagistrates, entrichtet an denselben eine jährliche Gabe mit 2 kr., ist in jedem Besitzerveränderungsfalle laudemienfrey, mit keiner wie immer gearteten grundbüchlichen Servitut belastet, für das laufende Militärjahr mit der Hauszinssteuer von 166 fl. 46 1/4 kr., und mit der Rauchfangkehrerbestallung von 5 fl. belegt, und besteht:

- I. Im Erdgeschosse: aus zwey schönen Weinkellern und einem Vorkeller.
 - II. Zu ebener Erde: aus einer großen und einer kleinern Hauslaube gegen den Platz, und einer dritten gegen den Laibachfluß, aus zwey eingerichteten Handlungsgewölben, einem schönen hohen Keller, einer geräumigen lichten Kammer oder Handkeller, einem Wohnzimmer, derzeit vermiethet mit der Obliegenheit der unentgeltlichen Militärquartierstragung, und aus fünf Holzlegen.
 - III. Im ersten Stocke: aus zwey abgesonderten Wohnungen, wovon die eine vier, die andere drey Wohnzimmer nebst einem Alkoven, dann jede für sich die Küche, Speisekammer, Vorsaal und abgetheilten eisernen Gang hat; die Gassenzimmer sind durchaus gemahlt, das größere davon spalirt, und die der einen Wohnung mit ins Kreuz eingelegten Böden versehen.
 - IV. Im zweyten Stocke: aus acht Wohnzimmern, einem geräumigen, lichten, trockenen Alkoven, Küche und Speisekammer, nebst einem großen lichten Vorsaale; die vier Gassenzimmer sind durchaus spalirt, und sammt dem Alkoven mit harten Holztafeln ins Kreuz gearbeitet parquetirt.
 - V. Im dritten Stocke: aus neun Wohnzimmern, Küche, Speisekammer, nebst
- (3. Beyl. Nro. 56. d. 13. July 1824.)

einem großen lichten Vorsaale; die vier Gassenzimmer sind gemahlt und alle mit dem besondern Eingange versehen; endlich

VI. unterm Dache, welches mit einer großen Eisenthüre verwahrt ist, aus fünf Kammern, mit der Sperre versehen, nebst einem großen lichten, durch aus mit Ziegel gepflasterten Boden.

Jedes der Wohnzimmer im ganzen Hause ist mit einem Ofen und Winterfenstern versehen, und der große Dachstuhl erst im Jahre 1818 hergestellt worden.

Auch befinden sich mehrere eingemauerte Kleiderhäng- und Speisefchränke.

Der Ausrufspreis wird nach den Hauszinsungen, und zwar

1) der beyden Handlungsgewölber, dann des ersten und zweyten Stockes, wie sie im abgewichenen Jahre seit Georgi 1823 bis hin 1824 mit 1180 fl. und

2) des dritten Stockes, nur, wie sie in den Miethjahren 1818 und 1819 jährlich mit

folglich mit 260 "

wirklich entrichtet worden sind, jedoch über Abzug 1440 fl.

a) der grundobrigkeitlichen Gabe pr. 2 kr.

b) der Hauszinssteuer pr. 166 fl. 46 " 1 pf.

c) der Rauchfangkehrerbestellung 5 " — " — " endlich

d) der jährlichen Reparationen, dieser aber nicht in dem von den beedeten Schätzleuten am 25. April 1823 auf 24 fl. angenommenen Betrage, sondern vielmehr in jenem pr. 68 " 11 " 3 "

Zusammen pr. 240 fl.

somit in reinem Ertrage der 1200 fl. III
à 5 Proc. ins Capital geschlagen auf 24,000 fl. festgesetzt, und bemerkt, daß die große gassenseitige Laube, die in eben diesem Zustande selbst ohne aller Umgestaltung zins-erträglich benützt werden könnte, in gar keinen Anschlag genommen, so wenig, wie die Last der Militäreinquartierung berücksichtigt worden sey, da diese nach der jezigen Einführung durch den bestehenden Inwohner unentgeltlich getragen werden muß.

Zu dieser Licitation werden nur bekannte, bemittelte Personen zugelassen und nachstehende Bedingnisse festgesetzt:

1) Der entfallende Meistboth muß vom Tage der Licitation à 5 Proc. verzinst, und zur Hälfte binnen 14 Tagen darnach entweder bar erlegt, oder

falls die Bestimmung der Vertreter der Kinder und der hohen Curatelbehörde erlangt werden würde, normalmäßig, und gegen sechsmonatliche Aufkündigung zahlbar sichergestellt, und am Schlusse des Licitationsprotocolls angegeben werden, welche von diesen Einzahlungsmodalitäten für gewählt werden wolle. Die zweyte Hälfte des Meistbotes kann gegen Ausstellung eines ordentlichen Schuldscheines und Intabulirung desselben auf das Haus von dem Ersteher als Darlehen behalten werden; von dieser und der ersten Hälfte des Meistbotes, falls er nicht bar ausbezahlt werden sollte, müssen die Zinsen von halb zu halb Jahr vorhin, und zwar im Verstreichungsfall einer sechs wöchentlichen Frist, gegen sogleiche Aufkündigung des Capitals, an die Gläubiger oder deren Vertreter entrichtet werden.

- 2) Der Ersteher kommt sogleich in den Besitz des Hauses und in den Genus der nicht vermieteten Bestandtheile, in den Genus der Hauszinsungen aber erst mit Michaeli 1824, bis wohin auch die Steuern und übrigen ordentlichen Lasten von den derzeitigen Besitzern getragen werden sollen.
3. Der Ersteher ist verpflichtet, binnen 14 Tagen nach der Licitation um Umschreibung des Hauses und gleichzeitige Intabulation des Schuldscheines anzulangen und alle Kosten der Licitation, Umschreibung und Intabulation aus Eigenem zu tragen, die derzeit bestehenden Miethverträge bis Georgi 1825 ohne Zinserhöhung aufrecht zu erhalten und gegen jeden Inwohner eine halbjährige Aufkündigung zu beobachten.
- 4) Sollte der Ersteher in der Erlegung oder Sicherstellung der ersten Hälfte des Meistbotes zögern, so wird auf dessen Gefahr und Kosten zu einer neuerlichen Licitation auch unter dem erreichten Meistbote geschritten.
5. Mit dem Hause wird dem Ersteher auch ein, im zweyten Stocke befindlicher, im Glase 4 1/2 Wiener Schuh hoher Trimausspiegel mit Rahme, dann alle Feuerlöschgeräthschaften, und einiges Zugehör in das Militär-Zimmer, unentgeltlich übergeben.

Wozu die hiezu geeigneten Kaufsüßigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 10. July 1824.

Licitations = Anzeige.

Am 27. July 1824 und die folgenden Tage, Vormittags von 9 bis 12 — und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden im zweyten Stocke des am Plaze hier zu Laibach gelegenen Hauses, Consc.

Nro. 239, gegenüber des großen Kaffehauses, verschiedene Einrichtungsstücke aus weihem, und größtentheils aus Nuß- und Kirschholze, als: gepolsterte und Rohr-Sopha's, derley Sesseln, Kleiderhäng-, Wäsch-, Bücher- und Schubladenkästen, Secretär's, Toiletkasteln, Tafel-, Spiel- und Damenarbeits-Tische, Spiegel, Bettstätte, Spucknapfen, Bettgewand, Glas-, Tafel- und Kuchelgeschirr, Kraut-, Rüben- und Sechtelbodungen, Hängwiege und Kinderbett 2c. 2c., dann Tischweine vom Jahre 1818 und dem nachgefolgten, in Gefäßen von 28 bis 7 $\frac{1}{2}$ Eimer herab, verschiedenerley Extra-Weine, auch in Gefäßen von 2 $\frac{1}{2}$ und 1 Eimer, und besonders in Bouteillen; endlich leeres Weingeschirr verschiedener Größe, worunter ein Faß 35 Eimer hält, dann andere Kellereinrichtung nebst mehreren eisernen Nothreifen, aus freyer Hand dem Bestbiethenden gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben.

Das gesammte Weingeschirr ist zimentirt, mit Eisen bereift und rother Dehlfarbe überstrichen, das volle noch überdieß mit den bekannten patentirten Hönigsberg'schen Conservations-Zusatzflaschen versehen.